

Leitfaden
zur
Durchführung
von
Schiedsrichter-Lehrgängen



Erweiterte und verbesserte Auflage 2004/2005
(Stand 2005)

Zuletzt bearbeitet unter Mitwirkung von

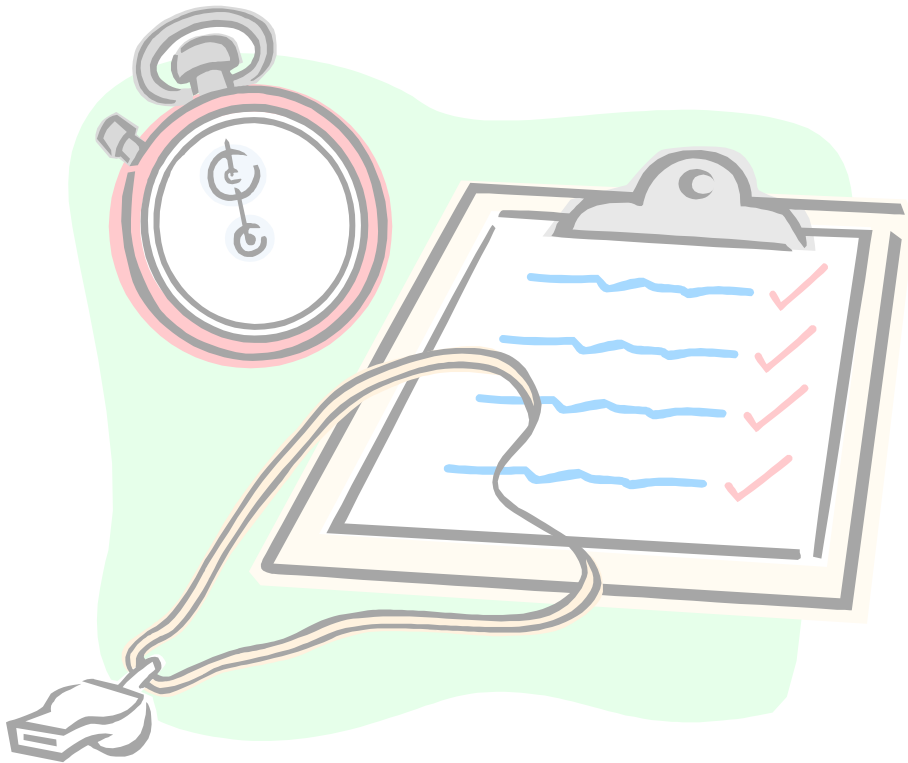
*Wilfried Barnstorf
Klaus Erdmann
Hans-Jürgen Geismar
Michael Hirschfeld
Heike Kraft
Beate Priemer
Ferdinand Rill
Gunnar Seiler
Waldemar Stanischewski
Hans J. Vogel
Detlef Weber*

Inhaltsverzeichnis

1	TEIL I: ORGANISATORISCHE STRUKTUREN EINES SCHIEDSRICHTERLEHRGANGS	1-1
1.1	DAS BILD DER SCHIEDSRICHTER UND SCHIEDSRICHTERAUSBILDER	1-1
1.2	RÄUMLICHE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG EINES LEHRGANGS	1-2
1.3	KONTROLLLISTE	1-3
2	TEIL II: JUGEND-LEHRGANG	2-1
2.1	DAS ZIEL EINES JUGEND-LEHRGANGS	2-1
2.2	DIE VERMITTLUNG DES REGELWERKES	2-3
2.3	DIE GESTALTUNG DER PRÜFUNG	2-5
2.4	DER WEITERE VERLAUF DER AUSBILDUNG VON JUGENDSCHIEDSRICHTERN	2-5
3	TEIL III: D-LIZENZ-LEHRGANG	3-1
3.1	DAS ZIEL EINES D-LEHRGANGS	3-1
3.2	VERMITTLUNG DER SPIELREGELN	3-3
3.3	AUFGABEN DER SCHIEDSRICHTER UND ZUSAMMENARBEIT	3-3
3.4	SPIELORGANISATION	3-4
3.4.1	AUFGABEN VOR DEM SPIEL	3-4
3.4.2	AUFGABEN NACH DEM SPIEL	3-4
3.5	REGELKOMPLEXE	3-5
3.5.1	AUFSCHLAG	3-5
3.5.2	AUFSTELLUNGEN	3-5
3.5.3	SPIELEN DES BALLES (BALLBERÜHRUNG UND TECHNIK)	3-6
3.5.4	ANGRIFFSSCHLAG	3-6
3.5.5	BLOCK	3-7
3.5.6	SPIELER AM NETZ	3-7
3.5.7	LIBERO	3-8
3.5.8	BALL IM SPIEL	3-8
3.5.9	VERHALTEN ALLER AM SPIEL BETEILIGTEN	3-9
3.5.10	UNTERBRECHUNGEN	3-10
3.5.10.1	Normale Spielunterbrechungen	3-10
3.5.10.2	Pausen und Seitenwechsel	3-10
3.5.10.3	Spielunterbrechungen in Ausnahmefällen	3-10
3.5.11	VERZÖGERUNGEN	3-11
3.5.12	SANKTIONEN	3-12
3.6	MÖGLICHE GLIEDERUNG EINES D-LEHRGANGS	3-13
4	TEIL IV: C-LIZENZ-LEHRGANG	4-1
4.1	DAS ZIEL EINES C-LIZENZ-LEHRGANGS	4-1
4.2	VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN C-LIZENZ-LEHRGANG	4-1
4.3	DURCHFÜHRUNG EINES C-LIZENZ-LEHRGANGS	4-2
4.3.1	THEORETISCHER TEIL	4-2

4.3.2	PRAKTISCHER TEIL	4-3
4.3.2.1	Persönliches Auftreten	4-3
4.3.2.2	Schiedsrichtertechnik	4-4
4.3.2.3	Spielleitung als 1. Schiedsrichter.....	4-5
4.3.2.4	Spielleitung als 2. Schiedsrichter.....	4-6
4.3.3	PRÜFUNGSENTSCHEIDUNG.....	4-7
5	TEIL V: B-LIZENZ-LEHRGANG.....	5-1
5.1	ZIEL DER B-LIZENZ-AUSBILDUNG.....	5-1
5.2	SCHWERPUNKTE DER B-AUSBILDUNG.....	5-3
5.2.1	VERTIEFUNG DER REGELKENNTNISSE UND DER SICHERHEIT IN IHRER AUSLEGUNG	5-3
5.2.2	PERSÖNLICHES AUFTRETEN UND WIRKUNG	5-4
5.2.3	SCHIEDSRICHTERTECHNIK.....	5-5
5.2.4	ANFORDERUNGEN AN DEN 2 . SCHIEDSRICHTER.....	5-6
5.2.5	BESONDERE SITUATIONEN	5-7
5.2.6	STÄNDIGES SELBSTSTUDIUM.....	5-7
5.2.7	SPIELVORBEREITUNG UND FORMALITÄTEN.....	5-8
5.2.8	SPIELNACHBEREITUNG	5-9
5.3	ORGANISATION DER B-LIZENZ-AUSBILDUNG	5-10
5.3.1	DER B-KANDIDATEN-LEHRGANG.....	5-10
5.3.1.1	Durchführung eines B-Kandidaten-Lehrgangs	5-10
5.3.1.2	Mögliche Gliederung eines B-Kandidaten-Lehrgangs	5-11
5.3.2	BEOBACHTUNGEN ZUR ERTEILUNG DER B-LIZENZ	5-11
5.4	PRÜFUNGSENTSCHEIDUNGEN	5-12
5.4.1	B-KANDIDATEN-LEHRGANG	5-12
5.4.2	B-LIZENZ.....	5-12
6	TEIL VI: FORTBILDUNGSLEHRGANG.....	6-1
6.1	ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE	6-1
6.1.1	ZIELSETZUNG.....	6-2
6.1.2	MITTEL DER FORTBILDUNG	6-2
6.1.3	UMSETZUNG DER FORTBILDUNG.....	6-3
6.2	JUGEND-FORTBILDUNG	6-4
6.3	D- UND C-FORTBILDUNG.....	6-4
6.3.1	ZIELE DER D-/C-FORTBILDUNG.....	6-4
6.3.2	FESTIGUNG DER REGELKENNTNISSE.....	6-4
6.3.3	UMSETZUNG DER INHALTE.....	6-5
6.4	B-FORTBILDUNG	6-6
6.4.1	FORTBILDUNGSSEMINAR	6-6
6.4.2	PERMANENTE FORTBILDUNG DURCH BEOBACHTUNG.....	6-6

TEIL I



Organisatorische Strukturen eines Schiedsrichter-Lehrgangs

1 Teil I: Organisatorische Strukturen eines Schiedsrichterlehrgangs

1.1 Das Bild der Schiedsrichter und Schiedsrichterausbilder

Schiedsrichter sind nicht der wichtigste Teil des Spiels. Die Mannschaften spielen nicht, weil die Schiedsrichter pfeifen, sondern Schiedsrichter amtieren, weil Mannschaften spielen.

Derselbe Gedanke gilt für die Ausbildung der Schiedsrichter. Schiedsrichterausbilder sind vorhanden um Schiedsrichter auszubilden. Schiedsrichter gibt es nicht damit Ausbilder sich an ihnen versuchen können.

1.2 Räumliche Voraussetzungen für die Durchführung eines Lehrgangs

adäquate Teilnehmerzahl

rechtzeitige Information an den Organisator / beteiligte Mannschaften / Staffelleiter /

- Schulungsraum mit entsprechender Möblierung
- Tafel und Kreide oder Flipchart und passende Stifte
- Overhead-Projektor

- wünschenswert:
 - Beamer, Notebook, Präsentation mit PowerPoint
 - Sporthalle in unmittelbarer Nähe zum Schulungsraum

Das Kapitel kann um spezifische Unterlagen des jeweiligen Landesverbandes ergänzt werden, z. B.:

- Gebührenübersicht (Lehrgangsgebühren im Schiedsrichterwesen)
- Übersicht der Gültigkeit der Schiedsrichterlizenzen im Landesverbands-Bereich
- Abrechnungsvordruck für den Prüfer
- Teilnehmerliste
- Prospekthüllen für die Fotos der Teilnehmer
- Muster Einladungsschreiben
- Ausgabe der Schiedsrichterlizenzen
- minimale bzw. maximale Teilnehmerzahl
-
-

1.3 Kontrollliste

- Regelheft
- Regeländerungen
- Satzung, Ordnungen
- Ball, Manometer, Messlatte (Zollstock)
- Pfeife, Karten
- Schreibzeug, Rotstift, leeres Papier
- Anwesenheitsliste
- Fahrtkostenliste
- Quittungsbuch
- Wechselgeld
- Anschreibebogen
- Aufstellungskarten
- Spielerpass (Muster)
- Prüfungsbogen (Klarsichthülle)
- Antwortbogen
- Lösungsschablone
- Notausrüstung (Papier, Schere, Tesa-Film, Kreide, Lappen, Filzstifte,)
- Folien für Overhead-Projektor, Leerfolien, Stifte
- spezifische Anforderungen des Lehrgangs, Schwerpunkte, Besonderheiten, Ablaufplan...
-
-

TEIL II



JUGEND-LIZENZ

1. Auflage 2004

2 Teil II: Jugend-Lehrgang

2.1 Das Ziel eines Jugend-Lehrgangs

Die Jugend-Lizenz soll insbesondere jungen Menschen, die auf Grund ihres Alters eine andere Schiedsrichter-Lizenz noch nicht erwerben können, ermöglichen, sich für die Aufgaben eines Schiedsrichters zu begeistern und an sie heranzutasten. Sie stellt für den Erwerb der D-Lizenz keine Voraussetzung dar. Dennoch kann der Erwerb der D-Lizenz darauf aufbauen.

Art und Ziel des Lehrganges sind in den Richtlinien zur Bundesschiedsrichterordnung wie folgt beschrieben:

Der Jugendschiedsrichterlehrgang vermittelt für den Jugendspielbetrieb grundlegende Erkenntnisse des Regelwerks und der Ordnungsregelungen. Der Lehrgang besteht aus einem praktischen Teil, der deutlich überwiegen soll, und einem theoretischen Teil. Der Teilnehmer hat eine schriftliche Prüfung unter Verwendung der DVV-Prüfungsbogen abzulegen; dabei hat er innerhalb von 40 Minuten 80% der Fragen richtig zu beantworten.

Bei der Ausbildung zum Jugendschiedsrichter ist - dem Alter der Teilnehmer entsprechend - die theoretische Unterweisung zu beschränken. Die Ausbildung soll überwiegend in der Praxis erfolgen.

Auf eine einfache Formel gebracht hat ein Jugend-Lizenz-Lehrgang folgendes Gesamtziel:

Wecken der Begeisterung für die Tätigkeit eines Schiedsrichters und Vermittlung der Fähigkeit Volleyballspiele anhand von Grundkenntnissen der Volleyballregeln zu leiten.

Um diese Begeisterung zu wecken, müssen Erfolgserlebnisse vermittelt werden. Sie ergeben sich aus der Entwicklung von Kompetenz, die durch das Erarbeiten grundlegender Fähigkeiten erworben wird.

Im Vordergrund stehen die Erwartungen der Mannschaften an den Schiedsrichter, nicht die vollständige Kenntnis von Regelwerk und Ordnungen. Neben den technischen Fähigkeiten soll das Bewusstsein für Anforderungen an die Persönlichkeit des Schiedsrichters geweckt werden.

Technische Fähigkeiten:

- grundlegende Regelkenntnisse,
- Grundlagen der Spielorganisation,
- hörbar laut pfeifen, Handzeichen,
- Anschreiben.

Persönliche Fähigkeiten:

- ehrlich Arbeiten,
- Neutralität,
- Teamfähigkeit,
- ruhige Ausstrahlung,
- Durchsetzungsvermögen,
- Kritikfähigkeit.

2.2 Die Vermittlung des Regelwerkes

Die Kenntnis des Regelwerkes soll nicht vorausgesetzt werden, trotzdem sollen die Teilnehmer ein eigenes, gültiges Regelheft besitzen.

Die Darstellung des Regelwerkes soll sich vornehmlich auf folgende Punkte konzentrieren (die Reihenfolge der Liste ist zufällig und enthält keine Gewichtung), wobei die jugendspezifischen Regeln des Landesverbandes zu berücksichtigen sind:

- Grundsätzliches:
 - Spielfeld,
 - Netz (-höhe), Antennen,
 - Zählweise, Gewinnsätze,
 - Aufstellung (Positionen = Vorder-/Hinterspieler), Rotationsfolge (= Uhrzeigersinn), Zahl der Spieler,
 - Anschreibetechnik (gegebenenfalls vereinfacht),
 - Zahl der Berührungen (Block zählt nicht),
 - Fangen, mit dem Fuß spielen;

- Aufgaben Schiedsrichter vor und nach dem Spiel:
 - Auslösung,
 - Spielball,
 - Kontrolle des Spielprotokolls und Unterschriften;

- Schiedsrichtertechnik und Zusammenarbeit;

- Spielsituationen:
 - Aufschlag,
 - Ball in / aus / Linie / Antenne / Decke,
 - Berührung des Netzes / der Antenne durch Ball oder Spieler
 - Mittellinie;

- Spielunterbrechungen:
 - Auszeit,
 - Wechsel,
 - fremder Ball,
 - Verletzungen;

- herantasten an Sanktionen (z.B. Rollenspiel).

Hingegen sollten folgende, bei Jugendspielen eher als von nachrangiger Bedeutung anzusehende Themenkomplexe hinten angestellt werden:

- Hinterspieler,
- Libero,
- Feinheiten der Sanktionierung unsportlichen Verhaltens,
- Spielverzögerungen,
- Rotationsordnung und Aufstellungsfehler,
- Mannschaftsbänke, Straffläche, Aufwärmfläche,
- Spielerkleidung,
- Spielerpässe / Spielberechtigung,
- Spielordnungen.

Die Vermittlung der Inhalte soll anhand von gestellten Spielsituationen oder eines Volleyballspiels, das der Lehrgangsleiter jederzeit unterbrechen kann, durchgeführt werden.

2.3 Die Gestaltung der Prüfung

Die theoretische Prüfung soll so gestaltet sein, dass vor allem jüngere Teilnehmer die Fragestellung verstehen. Es kommt dabei weniger auf juristische Genauigkeit als auf eine allgemein verständliche Sprache an.

Der praktische Teil ist eher eine Unterweisung. Aufgrund mangelnder praktischer Leistungen wird die Jugendlizenz nur dann nicht erteilt, wenn dies zum Schutz des Jugendlichen notwendig ist.

2.4 Der weitere Verlauf der Ausbildung von Jugendschiedsrichtern

Wichtiger Bestandteil der Ausbildung des Jugendschiedsrichters ist die regelmäßige Weiterbildung, die mindestens alle zwei Jahre erfolgen muss. Dabei sollen nach und nach weitere, in der Grundausbildung verkürzte Themen behandelt werden.

TEIL III



D - L I Z E N Z

4. Auflage 2004

3 Teil III: D-Lizenz-Lehrgang

3.1 Das Ziel eines D-Lehrgangs

Der D-Lizenz-Lehrgang ist für den späteren Schiedsrichter der Beginn seiner „Karriere“. Art und Ziel des Lehrgangs sind in den *Richtlinien zur Bundesschiedsrichterordnung* beschrieben:

„Der D-Lizenz-Lehrgang vermittelt grundlegende Kenntnisse des Regelwerks sowie der wichtigen Ordnungen. Der theoretische Teil schließt mit einer schriftlichen Prüfung ab, wobei die Prüfungsbögen des DVV zu verwenden sind. Innerhalb von 40 Minuten sind von 50 Fragen 40 richtig zu beantworten. Im praktischen Teil hat jeder Prüfling als 1. und 2. SR sowie als Schreiber tätig zu sein.“

In einem Gespräch sollen die Prüflinge zu typischen Spielsituationen Stellung nehmen. Der Prüfer soll ihnen weitere Hinweise zur Verbesserung ihrer Spielleitungsfähigkeit geben.

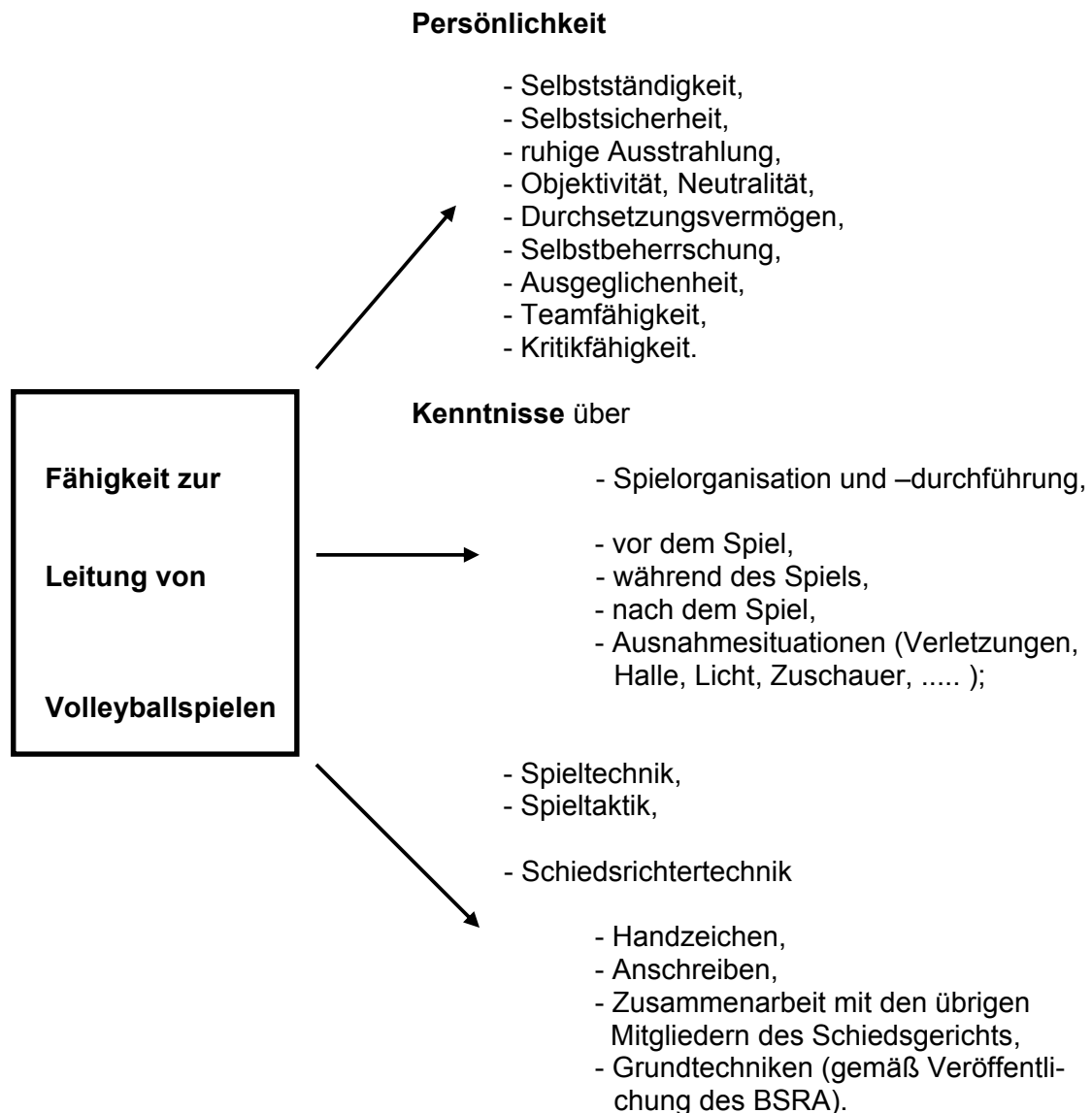
Durch Praxis und Erörterung spieltypischer Situationen und aktiver Mitarbeit sollen die Teilnehmer in die Leitung von Volleyballspielen eingewiesen werden.

Auf eine einfache Formel gebracht hat ein D-Lizenz-Lehrgang folgendes Gesamtziel:

die Vermittlung der Fähigkeit zur Leitung von Volleyballspielen auf unterer Ebene

Diese Fähigkeit ist naturgemäß recht komplex und aus verschiedenen Komponenten zusammengesetzt, wie folgende Übersicht zeigt.

Anforderungen an den Schiedsrichter:



Ein D-Lizenz-Lehrgang kann nicht auf alle diese Punkte gleichermaßen intensiv eingehen. Der Hauptschwerpunkt des Lehrgangs sollte darin liegen, diejenigen Kenntnisse zu vermitteln, die den Schiedsrichter befähigen, regelgerechte Entscheidungen in grundlegenden Spielsituationen eines Volleyballspieles auf unterer Ebene zu treffen. Diese Spielsituationen sind durch das Regelwerk definiert.

Hauptziel:

Vermittlung von Kenntnissen über Spieltechnik und -taktik, über mögliche Fehlerquellen sowie die angemessenen Reaktionen auf entsprechende Fehler.

3.2 Vermittlung der Spielregeln

Da das Regelwerk selbst nicht Punkt für Punkt durchgegangen werden soll (kann), wird die Kenntnis des Regelwerks bei den Lehrgangsteilnehmern vorausgesetzt.

*Teilnahme-
Voraussetzung*

Die Teilnehmer sind mit dem Internationalen Regelwerk bereits vor dem Lehrgang vertraut.

Die Darbietung regelgerechten Handelns in Spielsituationen, die durch Spieltechnik und -taktik bestimmt werden, soll an die Praxis geknüpft werden. Dazu kann ein Volleyballspiel, das von den Teilnehmern selbst geleitet wird, durchgeführt werden.

*Schwerpunkt des
Lehrgangs*

Darbietung und Erläuterung des Stoffes im Zuge eines praktisch durchgeführten Volleyballspieles, das gegebenenfalls immer wieder unterbrochen werden kann.

Der Lehrgangsleiter unterbricht (wenn nötig und bei geeigneten Anlässen) das Spiel, korrigiert oder erläutert die Entscheidungen der Schiedsrichter. Gleichzeitig können dabei weitergehende Regelprobleme bezüglich der betreffenden oder einer verwandten Spielsituation besprochen werden.

3.3 Aufgaben der Schiedsrichter und Zusammenarbeit

In der Ausbildung zum D-Schiedsrichter sind die Aufgaben der Schiedsrichter und vor allem die Notwendigkeit der Zusammenarbeit darzustellen.

Die Aufgaben (vor dem Spiel, während des Spiels, nach dem Spiel) sollen wie im Regelwerk kurz gefasst behandelt werden.

Hervorzuheben ist die Notwendigkeit guter Zusammenarbeit innerhalb des gesamten Schiedsgerichts, insbesondere

- Beendigung von Spielzügen durch den 1. oder 2. Schiedsrichter,
- Reihenfolge der Zeichengebung,
- Modifikation in der Aufgabenverteilung zwischen 1. und 2. Schiedsrichter (z. B. gemeinsame Wahrnehmung der Aufgaben vor und nach dem Spiel, Netzbeobachtung durch den 1. Schiedsrichter auf der Seite des Angriffs und durch den 2. Schiedsrichter auf der Seite des Blocks),
- Stellungsspiel des 2. Schiedsrichters,
- sonstige Hilfen des 2. Schiedsrichters,
- Zusammenarbeit zwischen 2. Schiedsrichter und dem Schreiber,
- Zusammenarbeit mit den Linienrichtern.

3.4 Spielorganisation

3.4.1 Aufgaben vor dem Spiel

- rechtzeitiges Erscheinen,
- Kleidung und Ausrüstung,
- Kontrolle der Wettkampfanlage,
 - Halle,
 - Netz,
 - Spielfläche;
- Bestimmung des Spielballes,
- Spielerpässe prüfen (Gesichtskontrolle, Staffelleitereintrag, Höherspielen, Spielberichtsbogen),
- Besprechung innerhalb des Schiedsgerichts,
 - 2. Schiedsrichter,
 - Schreiber,
 - Linienrichter;
- Auslosung,
- Abschließen der Mannschaftslisten,
- Einspielen überwachen.

3.4.2 Aufgaben nach dem Spiel

- Unterschriften einholen,
- Einsprüche behandeln,
- ggf. Spielerpasseintragung (Höherspielen) mit Eintragung im Spielberichtsbogen,
- Kontrolle des Bogens, insbesondere eingesetzte Spieler, Ergebnis, Sanktionen,
- Bogen abschließen (Feld „Bemerkungen“: Libero, sonstige Bemerkungen).

3.5 Regelkomplexe

Im Folgenden sind die einzelnen Regelkomplexe zusammengestellt. Jeder Bereich enthält eine Aufstellung der wichtigen anzusprechenden Punkte (Definition, Fehlerquellen, Hinweis auf Handzeichen, mögliche Hilfs- und Arbeitsmittel).

3.5.1 Aufschlag

- Definition (wer, was, wo),
- Verlassen der Aufschlagzone (vor, bei und nach der Ausführung),
- Grundlinie, Seitenlinie über- oder betreten,
- Zeit,
- Aus, Decke, Antenne, Netz, Pfosten, Überquerungssektor.....,
- Rotations- und Positionsfehler,
- Sichtblock,
- fehlerhafte Ausführung,
 - Werfen,
 - aus der Hand schlagen,
 - mit beiden Händen schlagen,
 - Ball berührt den Spieler;
- Aufschlagversuch,
- Angreifen,
- Blocken,
- zuerst begangene Fehler,
- Handzeichen,
- mögliche Hilfsmittel: Folien: Block, Sichtblock, Aufschlagzone durch Teilnehmer: Sichtblock aufstellen.

3.5.2 Aufstellungen

- Definition (wer, was, wo),
- Rotationsordnung,
- Positionsfehler (Fußstellung, Beziehung zwischen Vorder- und Hinterspieler, linker und rechter Spieler, Linienberührungen),
- Läufer von verschiedenen Positionen,
- Handzeichen,
- mögliche Hilfsmittel: Folien: verschiedene Aufstellungen, Fußstellung Magnettafel, Linienbänder durch Teilnehmer: verschiedene Aufstellungen einnehmen lassen.

3.5.3 Spielen des Balles (Ballberührung und Technik)

- das Wort „Schlag“ meint Ballberührung,
- Berührung pro Mannschaft,
- aufeinander folgende Ballberührungen,
- gleichzeitige Berührungen (eigene Mannschaft, gegnerischer Spieler),
- Schlag mit Hilfestellung,
- gefangen (= gehalten):
 - bei Angriff, Lob,
 - bei oberem Zuspiel,
 - bei Abwehr,
 - bei Annahme,
 - beim Block;
- Linie finden und halten,

- Handzeichen,

- mögliche Hilfsmittel:

Folien: verschiedene Ballberührungen zeigen durch Teilnehmer: Ballberührungen ausführen lassen und mit ihnen auswerten.

3.5.4 Angriffsschlag

- Definition (wer, wie, wo),
- Begriffserklärung (z.B. Pritschen),
- Übergreifen,
- Netzberührung,
- im Außensektor, unterhalb,
- Antennenberührung bzw. –überquerung,
- Übertreten der Mittellinie,
- Hinterspieler,
- Aufstützen, Hilfestellung,
- Hinweis auf Libero,

- Handzeichen,

- mögliche Hilfsmittel:

Folien mit beweglichen (ausgeschnittenen) Spielerfiguren, Ball auf Stuhl- oder Tafelkante (als Netz).

3.5.5 Block

- Definition (wer, wie, wo),
- Begriffserklärung (Einzel-, Gruppenblock, Blockversuch, Netznähe,),
- Netzberührung (Antenne),
- Übertreten der Mittellinie,
- Hinterspieler,
- gleichzeitige Ballkontakte,
- außerhalb der Antenne,
- Libero,

- Handzeichen,

- mögliche Hilfsmittel: Folien, Demonstration mit Ball.

3.5.6 Spieler am Netz

- über das Netz reichen (Block, nach dem Angriff),
- Eindringen unterhalb des Netzes (Spielraum),
- Eindringen in das gegnerische Feld:
 - Fuß, Hand,
 - andere Körperteile;
- Eindringen in die gegnerische Freizone,
- Kontakt mit dem Netz:
 - grundsätzlich erlaubt,
 - Ausnahmen:
 - z.B. Angriffs- oder Blockaktion, hier vor allem Beginn und Ende verdeutlichen
 - z.B. Beeinflussung des Spiels;
- Behinderung,
- Handzeichen,

- mögliche Hilfsmittel: Folien, Demonstration mit Teilnehmern, Linienbändern.

3.5.7 Libero

- Definition,
- Eintrag im Spielberichtsbogen, Aufstellungsblatt,
- weder Mannschafts- noch Spielkapitän,
- unterschiedliches Trikot,
- agiert nur als Hinterspieler,
- Austausch-Aktion:
 - Ort,
 - Zeitpunkt,
 - Häufigkeit,
 - fehlerhafter Austausch;
- Spielaktionen:
 - Aufschlag,
 - oberes (Finger-)Zuspiel, Folgen, Position,
 - Angriffsschlag,
 - Block, Blockversuch;
- Verletzung, Neubenennung,
- Handzeichen,
- mögliche Hilfsmittel: Demonstration.

3.5.8 Ball im Spiel

- Ball „in“ und „aus“,
- Ball im Spiel,
- Ball aus dem Spiel,
- „in“,
- „aus“:
 - Linie,
 - Antenne,
 - Decke,
 - unterhalb;
- Überquerungssektor,
- Rückholaktionen,
- Handzeichen,
- mögliche Hilfsmittel: Folien, Demonstration mit Ball an Linienbändern.

3.5.9 Verhalten aller am Spiel Beteiligten

- Mannschaft:
 - Redemöglichkeit einzelner Spieler,
 - Personenzahl auf der Bank,
 - Weigerung anzutreten,
 - verspäteter Spielbeginn,
 - Nichterscheinen,
 - falsche Aufstellung zu Beginn eines Satzes:
 - falsche Trikotnummer,
 - falsche Spieler;
 - verbale Einlassungen (Gegner, Offizielle, Zuschauer),
 - Schuhe binden,
 - Feuchtigkeit auf dem Boden,
 - Spielverzögerung;
- Kapitän:
 - Aufgaben,
 - Mannschafts-, Spielkapitän,
 - Kennzeichnung;
- Offizielle:
 - wie viele auf der Bank,
 - Redemöglichkeit (wer, wann, mit wem),
 - Verhalten auf der Bank,
 - Konsequenzen bei Sanktionen,
 - Trainer: Abgabe Aufstellungsblätter, Coachingzone, Anträge,...;
- Zuschauer:
 - Ausschreitungen (Möglichkeiten der Schiedsrichter).

3.5.10 Unterbrechungen

3.5.10.1 Normale Spielunterbrechungen

- Wechsel:
 - Antragsberechtigung,
 - Zahl,
 - Dauer,
 - Konsequenzen bei Verzögerung,
 - Ort,
 - „zwangsläufiger“ Wechsel:
 - bei Verletzung,
 - bei Sanktionen;
 - Wechselbeschränkungen;
- Auszeit:
 - Antragsberechtigung,
 - Zahl (auch nacheinander),
 - Dauer,
 - Konsequenzen bei Verzögerung,
 - Ort,
 - Aufwärmen während der Auszeit;
- Verbindung Auszeit – Wechsel;
- Handzeichen.

3.5.10.2 Pausen und Seitenwechsel

- zwischen den Sätzen,
- bei 8 Punkten im Entscheidungssatz,
- im Entscheidungssatz auf evtl. Rotationsfehler achten.

3.5.10.3 Spielunterbrechungen in Ausnahmefällen

- Verletzung,
- längere Spielunterbrechung / Abbruch:
 - bis vier Stunden,
 - über vier Stunden,
 - ohne / mit Wechsel des Spielfeldes.

3.5.11 Verzögerungen

- Definition,

- keine Konsequenzen:
 - erster unberechtigter Antrag ohne Spielverzögerung:
 - Wechsel zurückziehen vor Anpfiff des Schiedsrichters,
 - Wechsel nach Anpfiff des Schiedsrichters beantragen,
 - Wechsel durch falsche Person beantragen,
 - zweiten Wechsel ohne Spielaufnahme beantragen,
 - Überschreiten der zulässigen Zahl (Auszeit, Wechsel);

- mit Konsequenzen:
 - erste Spielverzögerung:
 - Verwarnung, (Hand - Handgelenk) und Eintrag
 - erster unberechtigter Antrag mit Spielverzögerung,
 - Verzögerung bei Wechsel, Auszeit, Unterbrechung,
 - unrechtmäßigen Wechsel beantragen,
 - Wiederholung eines unberechtigten Antrags (zweiter unberechtigter Antrag) ohne Spielverzögerung,
 - Verzögerung des Spiels;

 - zweite und weitere Spielverzögerung/en:
 - Bestrafung, (gelbe Karte - Handgelenk) und Eintrag sowie Spielzugverlust

 - Wirkungsdauer der Sanktionen,

 - Sanktionen vor dem Spiel, zwischen den Sätzen.

3.5.12 Sanktionen

- Verwarnung: - geringfügige Unkorrektheit,
 - verbal, ohne Eintrag;

- Bestrafung: - ungebührliches Verhalten,
 - gelbe Karte, Eintrag, Spielzugverlust;

- Hinausstellung: - beleidigendes Verhalten,
 - ungebührliches Verhalten im Wiederholungsfalle,
 - rote Karte, Eintrag, kein Spielzugverlust, Verlassen der Spielfläche für den Satz, nur regulärer Wechsel möglich, Straffläche;

- Disqualifikation: - Tätlichkeit, weiteres beleidigendes / ungebührliches Verhalten nach Hinausstellung,
 - gelbe und rote Karte zusammen, Eintrag, kein Spielzugverlust, Verlassen des Wettkampfbereichs für das Spiel, nur regulärer Wechsel möglich;

- Wirkungsdauer der Sanktion,

- Sanktionen vor dem Spiel, zwischen den Sätzen,

- Sanktionen nach dem Spiel,

- Trainer, Offizielle.

3.6 mögliche Gliederung eines D-Lehrgangs

- I. Organisatorisches:
 - Vorstellung,
 - Zeitplan und Konzeption des Lehrgangs bekannt geben (9 bis 10 Stunden).

- II. Werdegang eines Schiedsrichters:
 - Schiedsrichterordnung,
 - Bild des Schiedsrichters.

- III. Spielorganisation:
 - Führen des Spielberichts bogens,
 - Zählweise,
 - Aufgaben des Schiedsrichters vor und nach dem Spiel.

- IV. Spieldurchführung:
 - ausführliche Diskussion des Regelwerkes,
 - Einbeziehung der SR-Zeichen.

- V. Schriftliche Prüfung:
 - Prüfung,
 - Fehlerbesprechung.

- VI. Praktische Unterweisung:
 - Vorbereitung und Durchführung eines Spiels,
 - Spielbeobachtung und Diskussion.

TEIL IV



C - L I Z E N Z

4. Auflage 2004

4 Teil IV: C-Lizenz-Lehrgang

4.1 Das Ziel eines C-Lizenz-Lehrgangs

Der C-Lizenz-Lehrgang ist für jeden D-Schiedsrichter die Möglichkeit, seine Kenntnisse zu vertiefen und zu erweitern. Der Schiedsrichter soll befähigt werden, Spiele höherer Spielklassen zu leiten.

Art und Ziel des Lehrgangs sind in den Richtlinien zur Bundesschiedsrichterordnung wie folgt beschrieben:

„Der C-Lizenz-Lehrgang dient der Vertiefung der Kenntnis der Regeln und ihrer Auslegung sowie dem Erfahrungsaustausch und der Angleichung der Leistungen. Es findet eine schriftliche Prüfung statt, bei der von 20 Fragen innerhalb von 30 Minuten 16 Fragen richtig zu beantworten sind; Prüfungsbögen des DVV sind zu verwenden.

Anschließend hat der Schiedsrichter mindestens einen Satz als 1. SR und als 2. SR zu absolvieren. Er hat nachzuweisen, dass er zur sicheren Leitung von Spielen unterer Spielklassen imstande ist. Es kann sich eine mündliche Prüfung anschließen.“

Die Teilnehmer an einem C-Lehrgang sollen ein Jahr lang im Besitz der D-Lizenz sein. Sie haben bisher in unteren Klassen Spiele als 1. und als 2. Schiedsrichter geleitet.

Ziel des Lehrgangs ist es, die Fähigkeiten des einzelnen Schiedsrichters sowohl zu korrigieren und zu verbessern, als auch abschließend theoretisch und praktisch zu prüfen.

Die „Anforderungen an die Schiedsrichter“, wie sie im Rahmen der Beschreibung des D-Lizenz-Lehrgangs im Einzelnen dargestellt sind, gewinnen mit der höheren Lizenzstufe an Bedeutung.

In besonderer Weise wird Wert gelegt auf Persönlichkeit, Auftreten und Wirkung der Schiedsrichter.

4.2 Voraussetzungen für den C-Lizenz-Lehrgang

Ergänzend zu den allgemeinen Voraussetzungen (Raum, ...) sollten folgende Vorgaben erfüllt sein:

- möglichst **Herrenspiele** entsprechender Spielstärke
- keine Beteiligung der zu prüfenden Schiedsrichter am sonstigen Spielgeschehen (Spieler, Trainer, Organisation)
- genügende zeitliche und räumliche Möglichkeiten für Besprechungen

4.3 Durchführung eines C-Lizenz-Lehrgangs

Der Lehrgang besteht aus einem theoretischen und praktischen Teil mit jeweils abschließender Prüfung. Die einzelnen Teile können an verschiedenen Tagen stattfinden.

Es bietet sich folgendes **Durchführungsschema** an:

- Organisatorisches (Vorstellung, ...)
 - Theorie:
 - Regeländerung, Regelauslegung;
 - Praxis:
 - Vorbesprechung: Einteilung, Hinweise auf Kriterien für die Beobachtung,
 - Beobachtung jedes Schiedsrichters als 1. und als 2. Schiedsrichter,
 - Gespräch über die beobachtete Leistung mit Überprüfung von Regelkenntnissen, das sich aus dem vorher geleiteten Spiel ergeben sollte,
 - falls nötig: Weitere Beobachtung (mit anschließendem Gespräch) derjenigen Schiedsrichter, bei denen das Prüfungsergebnis noch unsicher ist;
 - Abschlussbesprechung mit **allen** Teilnehmern.

4.3.1 Theoretischer Teil

Der theoretische Teil des C-Lehrgangs muss vor dem praktischen Teil der Prüfung beginnen.

Er gliedert sich in

- Bemerkungen zur Grundeinstellung der SR zu ihrer Tätigkeit,
- Klärung von Fragen (zum Regelwerk, zur Auslegung der Regeln, offene Fragen der Teilnehmer),
- Behandlung von Schwerpunktthemen (evtl. in Gruppenarbeit), so z.B.:
 - Netzaktionen,
 - Libero,
 - 2. Schiedsrichter,
 - Sanktionen;
- Schriftliche Prüfung,
- Auswertung und gemeinsame Reflexion der wichtigsten Fehler.

4.3.2 Praktischer Teil

Die praktische Prüfung wird in Form einer Beobachtung des Schiedsrichters durchgeführt.

Aufgrund der Beobachtung (eventuell nach Besprechung der Leistung einer zweiten Beobachtung) wird entschieden, ob dem Schiedsrichter die C-Lizenz erteilt wird.

Die wesentlichen Kriterien sind:

- persönliches Auftreten,
- Schiedsrichtertechnik,
- Spielleitung als 1. Schiedsrichter,
- Spielleitung als 2. Schiedsrichter.

Diese vier Punkte werden im Folgenden genauer erläutert.

4.3.2.1 Persönliches Auftreten

- Sicherheit des Auftretens:
 - die Souveränität des Schiedsrichters, die es ihm ermöglicht, seine Entscheidungen sicher und klar zu treffen sowie durchzusetzen;
- Korrektheit des Auftretens:
 - die gebotene Zurückhaltung des Schiedsrichters, die deutlich macht, dass er sich nicht für den wichtigsten Teilnehmer am Spiel hält;
- Wirkung des Auftretens und der Körpersprache:
 - Das Bewusstwerden des Schiedsrichters dafür, dass sein Auftreten auf die am Spiel Beteiligten unterschiedlich wirkt und verschiedene Reaktionen hervorruft.

4.3.2.2 Schiedsrichtertechnik

- Zusammenarbeit des Schiedsgerichts:
 - Beachtung der Entscheidung des 2. Schiedsrichters,
 - Blickkontakt zwischen den Schiedsrichtern und Linienrichtern,
 - aktive Mitarbeit des 2. Schiedsrichters,
 - Zusammenarbeit mit dem Schreiber;

- Reaktionsschnelligkeit:
 - Schnelligkeit und Sicherheit beim Treffen der jeweiligen Entscheidung;

- Zeichengebung:
 - sichere und deutliche Verwendung der jeweils richtigen Schiedsrichterzeichen,
 - Anzeigen des jeweils ersten Fehlers,
 - Reihenfolge der Handzeichen;

- Spielberichtsbogen:
 - Beherrschung der Anschreibetechnik,
 - Rekonstruktion von Fehlern aus dem Spielberichtsbogen;

- Aufgaben vor / nach dem Spiel (siehe D-Lizenz);

- Ausrüstung:
 - korrektes äußeres Erscheinungsbild (SR-Kleidung),
 - Pfeife, rote und gelbe Karte,
 - Ausweis (den Mannschaften zur Einsicht vorlegen),
 - weiteres Zubehör.

4.3.2.3 Spielleitung als 1. Schiedsrichter

- Erkennung technischer Fehler:
 - angemessene Beurteilung der Ausführung der verschiedenen Ballkontakte (Pritschen, Baggern, Angreifen, Abwehren) in Bezug auf mögliche Fehler,
 - Unterscheidung zwischen erster und zweiter bzw. dritter Ballberührung;

Dabei ist das Spielniveau der beteiligten Mannschaften zu berücksichtigen und der jeweilige Einsatz angemessen zu bewerten.

- Erkennung und korrekte Ahndung anderer Fehler vor allem bei:
 - Netzberührung,
 - Aufstellung (aufschlagende Mannschaft),
 - vier Ballberührungen,
 - Übergreifen,
 - Blockberührung,
 - Antenne und Zurückspielen des Balles aus der gegnerischen Freizone,
 - Hinterspieler in der Angriffszone,
 - Libero;

- Ausgeglichenheit:
 - über den gesamten Spielverlauf gleichbleibende Aufmerksamkeit und Beurteilung vor allem der technischen Ausführung der Ballkontakte,
 - an geeigneten Stellen Entspannungspausen (Auszeiten, Satzpausen),
 - Verhalten bei eigenen Fehlern (keine Konzessionsentscheidungen);

- Disziplin:
 - angemessene Ahndung von unkorrektem Verhalten, Sanktionen und Spielverzögerungen,
 - Beachtung der Mannschaftsdisziplin;

- Zusammenarbeit als Team:
 - mit dem 2. Schiedsrichter,
 - mit dem übrigen Schiedsgericht.

4.3.2.4 Spielleitung als 2. Schiedsrichter

- Position des 2. Schiedsrichters:
 - „immer auf der Spielfeldseite, wo der Ball nicht ist“;

- Wahrnehmung der speziellen Aufgabenbereiche:
 - Konzentration auf die Aufgaben (Netz, Mittellinie),
 - Beobachtung der annehmenden Mannschaft beim Aufschlag,
 - Beachtung der Mannschaftsdisziplin (Spielerbänke, Aufwärmflächen, Co-achingzonen),
 - Zusammenarbeit mit dem 1. Schiedsrichter und Schreiber,
 - Kontrolle des Schreibers;

- Erkennung und korrekte Ahndung der im Aufgabenbereich anfallenden Fehler vor allem bei:
 - Netzberührung,
 - Antenne / gegnerische Freizone,
 - Eindringen in die gegnerische Spielfeldhälfte,
 - Aufstellung der annehmenden Mannschaft,
 - Hinterspieler bei Block und Libero bei Block und / oder Blockversuch;

- Auszeit und Auswechslung:
 - korrekte Reaktion auf Anträge und Überwachung der regelgerechten Durchführung;

- Libero
 - Zulassung des ersten Tausches nach Kontrolle der Startaufstellung bei Satzbeginn.

4.3.3 Prüfungsentscheidung

Der Schiedsrichter erhält die C-Lizenz, wenn er die theoretische und die praktische Prüfung bestanden hat.

Der Schiedsrichter hat die praktische Prüfung bestanden, wenn er sich als geeignet erweist, Spiele einer Spielstärke zu leiten, die er als C-Schiedsrichter leiten darf.

Der Schiedsrichter wird in den Teilbereichen

- persönliches Auftreten,
- Schiedsrichtertechnik,
- Spielleitung als 1. Schiedsrichter,
- Spielleitung als 2. Schiedsrichter

jeweils entsprechend seiner Leistung mit „gut“, „durchschnittlich“ oder „schwach“ bewertet.

Das Gesamtergebnis lautet auf „bestanden“ oder „nicht bestanden“.

Nicht bestanden ist die praktische Prüfung, wenn der Schiedsrichter gravierende Fehler begeht, die auf Regelkenntnis beruhen, oder wenn einer der beiden Teilbereiche „Spielleitung ...“ oder beide Bereiche betreffend persönliches Auftreten und Schiedsrichtertechnik mit „schwach“ bewertet werden.

Die Entscheidung, ob der Schiedsrichter die praktische Prüfung bestanden hat, ist letztlich immer vom subjektiven Eindruck des Prüfers abhängig.

Von daher sollte der Beobachter im praktischen Teil folgende Punkte immer beachten:

- die absolute Subjektivität seiner Entscheidung,
- die Prüfungssituation,
- der unterschiedliche Blickwinkel von Prüfling und Beobachter,
- die eigene Erfahrung als Schiedsrichter.

In der Besprechung soll dem Schiedsrichter sowohl positive, als auch negative Rückmeldung gegeben werden.

So wenig die Beobachtung eine „Verurteilung“ ist, so wenig ist das Beobachtungsgespräch eine „Urteilsverkündung“. Es soll den Schiedsrichter vielmehr in seiner Leistungsbereitschaft stärken und ihm helfen, mögliche Schwächen zu überwinden.

TEILV



B - L I Z E N Z

4. Auflage 2004

5 Teil V: B-Lizenz-Lehrgang

5.1 Ziel der B-Lizenz-Ausbildung

Die B-Ausbildung bietet für jeden C-Schiedsrichter die Möglichkeit, seine Kenntnisse zu vertiefen und zu erweitern. Der Schiedsrichter soll befähigt werden, mindestens Spiele der höchsten Spielklasse des Landesverbandes zu leiten.

Die B-Ausbildung ist die Grundlage für mögliche überregionale Tätigkeiten.

Die Ausbildung zum B-Schiedsrichter erfolgt durch einen B-Kandidaten-Lehrgang und durch Beobachtung des Schiedsrichters in der anschließenden Kandidatenzeit.

Art und Ziel der B-Ausbildung sind in den Richtlinien zur Bundesschiedsrichterordnung wie folgt beschrieben:

B-Kandidatur: „Die Ausbildung erstreckt sich auf die Vertiefung der Regelkenntnisse sowie deren Auslegungen und soll in Form von Diskussionen und praktischen Unterweisungen durchgeführt werden. Dabei werden auch schwierige spieltypische Situationen behandelt. Der Prüfer soll den Kandidaten weitere Hinweise zur Verbesserung ihrer Spielleitungsfähigkeit geben. Der Lehrgang schließt mit einer schriftlichen Prüfung von 90 Minuten Dauer unter Verwendung der DVV-Prüfungsbögen; der Kandidat muss zum Bestehen der Prüfung 80% der erzielbaren Punkte erreichen.“

B-Lizenz: „Zum Erwerb der B-Lizenz wird der Kandidat bei mehreren Spielen (möglichst Herrenmannschaften, Spielniveau mindestens höchste Spielklasse des LV oder entsprechende Meisterschaftsspiele) beobachtet. Im Gespräch muss der Kandidat bei Fragen über schwierige Spielsituationen schnelle und sichere Entscheidungsfähigkeit beweisen.“

Die Teilnehmer an einem BK-Lehrgang sollen zwei Jahr lang im Besitz der C-Lizenz sein. Sie haben bisher Spiele als 1. und als 2. Schiedsrichter geleitet.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Bewerber in der Regel bereits eine mehrjährige C-Schiedsrichtererfahrung aufweisen, sich durch entsprechende Leistungen qualifiziert haben und das nötige Interesse an der Fortentwicklung ihrer Schiedsrichtertätigkeit mitbringen.

Ziel der B-Ausbildung ist es, die Leistungen in den Bereichen:

- persönliches Auftreten und Wirkung,
- Schiedsrichtertechnik,
- Spielleitung als 1. Schiedsrichter,
- Spielleitung als 2. Schiedsrichter

weiter zu festigen und zu verbessern.

Angesichts der späteren Anforderungen an den B-Schiedsrichter werden dabei einige der in der C-Ausbildung bereits verfolgten grundlegenden Kenntnisse und Techniken ganz besonders vertieft.

Die Schwerpunkte der B-Ausbildung sind:

- Vertiefung der Regelkenntnisse und der Sicherheit in ihrer Auslegung,
- persönliches Auftreten und Wirkung,
- Schiedsrichtertechnik,
- Anforderungen an den 2. Schiedsrichter,
- besondere Situationen,
- permanentes Selbststudium,
- Spielvorbereitung und Formalitäten,
- Spielnachbereitung.

Diese Punkte werden im Folgenden genauer erläutert.

5.2 Schwerpunkte der B-Ausbildung

5.2.1 Vertiefung der Regelkenntnisse und der Sicherheit in ihrer Auslegung

Besondere Aufmerksamkeit wird nun vor allem auf diejenigen Regeln gelegt, die Spielsituationen betreffen, die in höherklassigen Spielen bedeutend schneller ablaufen oder sogar ganz neu hinzukommen.

Zu nennen sind in diesem Zusammenhang insbesondere:

- Angriff,
- Block,
- andere Netzsituationen (z.B. Übergriff bei Zuspielversuch, „Halteball“),
- Hinterspieler,
- Libero,
- Zurückspielen des Balles aus der gegnerischen Freizone,
- Annahmeaufstellung (Spielsysteme),
- Auswechselbank,
- Rechte und Pflichten der Mannschaften und Offiziellen,
- Sanktionen.

5.2.2 Persönliches Auftreten und Wirkung

Das sichere und korrekte Auftreten eines Schiedsrichters ist auf jeder Stufe ein wichtiger Bestandteil seiner Gesamtleistung. Der zukünftige B-Schiedsrichter soll darauf vorbereitet werden, dass in seinem neuen Wirkungsbereich an diese Eigenschaften höhere Anforderungen gestellt werden.

Insbesondere ist Wert zu legen auf:

- Sicherheit des Auftretens:
 - die Souveränität des Schiedsrichters, die es ihm ermöglicht, seine Entscheidungen auch in Fällen, die selten auftreten, sicher und klar zu treffen und durchzusetzen;
- Korrektheit des Auftretens:
 - die gebotene Zurückhaltung des Schiedsrichters, die deutlich macht, dass er sich nicht für den wichtigsten Teilnehmer am Spiel hält;
- Wirkung des Auftretens und der Körpersprache:
 - die Sicherheit des Schiedsrichters im Umgang damit, dass sein Auftreten auf die am Spiel Beteiligten unterschiedlich wirkt und verschiedene Reaktionen hervorruft,
 - das Bewusstwerden des Schiedsrichters für die Wirkung seines Auftretens auf die Zuschauer und die Wirkung der Zuschauer auf sein Verhalten;
- Kommunikation:
 - verbale und nonverbale Kommunikation der Mitglieder des Schiedsgerichts untereinander und mit den Mannschaften.

5.2.3 Schiedsrichtertechnik

- Zusammenarbeit des Schiedsgerichts:
 - Beachtung der Entscheidung des 2. Schiedsrichters,
 - Blickkontakt zwischen den Schiedsrichtern und Linienrichtern,
 - aktive Mitarbeit des 2. Schiedsrichters,
 - Zusammenarbeit mit dem Schreiber;

- Reaktionsschnelligkeit:
 - Schnelligkeit und Sicherheit beim Treffen der jeweiligen Entscheidung;

- Zeichengebung:
 - sichere und deutliche Verwendung der jeweils richtigen Schiedsrichterzeichen,
 - Anzeigen des jeweils ersten Fehlers,
 - Reihenfolge der Handzeichen;

- Spielberichtsbogen:
 - Beherrschung der Anschreibetechnik,
 - Rekonstruktion von Fehlern aus dem Spielberichtsbogen;

- Aufgaben vor/nach dem Spiel;

- Ausrüstung:
 - korrektes äußeres Erscheinungsbild (SR-Kleidung),
 - Pfeife, rote und gelbe Karte,
 - Ausweis (ggfs. den Mannschaften zur Einsicht vorlegen)
 - weiteres Zubehör.

5.2.4 Anforderungen an den 2. Schiedsrichter

Im Bereich der B-Lizenz werden an den Aufgabenbereich des 2. Schiedsrichters erhöhte Anforderungen gestellt. Daher sind diese bei der Ausbildung besonders zu schulen.

Dies betrifft vor allem folgende Punkte:

- Laufwege des zweiten Schiedsrichters,
- Schnelligkeit der Netzaktionen,
- Aufstellungsfehler der annehmenden Mannschaft,
- Block des Hinterspielers bzw. Blockversuch des Liberos,
- Auswechselbank / Aufwärmfläche:
 - Sitzordnung,
 - „Coachingzone“,
 - Disziplin,
 - Erahnen von Anträgen zu Spielunterbrechungen;
- Durchführung von Auszeiten,
- Durchführung von Wechseln,
- Verhalten bei technischen Mängeln:
 - Wischen des Bodens,
 - Netzanlage defekt;
- Zusammenarbeit mit dem gesamten Schiedsgericht, insbesondere mit dem Schreiber.

5.2.5 Besondere Situationen

In jedem Spiel können Situationen entstehen, die **nicht** oder **nicht eindeutig** im Regelwerk geklärt und erläutert sind. Es bietet sich an, die Teilnehmer aufgrund eigener Erfahrungen berichten und diskutieren zu lassen. Der Lehrgangleiter fördert durch zusätzliche Fälle die Diskussion.

Einige Beispiele hierfür sind:

- Neubenennung eines verletzten Liberos,
- Libero-Tausch,
- Verletzungen,
- Nichtantreten wollen einer Mannschaft,
- Spielunterbrechungen durch äußere Einflüsse,
- Belästigung bzw. Behinderungen gegenüber Spielern oder Schiedsgericht,
- Diskussionen nach dem Spiel,
- Trikotwechsel einer Mannschaft bei Dreierbegegnungen:
 - neue Trikotnummer,
 - alte Nummern im Spielberichtsbogen.

Wichtig ist es, den zukünftigen B-Schiedsrichter auf die Möglichkeit besonderer Situationen vorzubereiten und ihm anhand von Beispielen gewisse Anhaltspunkte für deren Bewältigung mitzuteilen.

5.2.6 Ständiges Selbststudium

Für einen B-Schiedsrichter, von dem man schnelle und sichere Entscheidungen erwartet, gehört es zur unbedingten Pflicht, sich ständig und selbstständig mit Regelproblemen und mit Fragen der Ordnungen auseinander zu setzen.

Dazu gehören insbesondere:

- regelmäßige Lektüre des aktuellen Regelwerks,
- Nachbereitung eines Spiels (Gespräche im Schiedsrichterteam),
- Diskussion mit anderen Schiedsrichtern oder Prüfern,
- Nachfragen beim zuständigen Ausschuss.

5.2.7 Spielvorbereitung und Formalitäten

Bei Spielen auf höherem Niveau ist ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung von Formalitäten und eine gründliche Spielvorbereitung zu legen, damit das Spielgeschehen möglichst reibungslos abläuft.

Insbesondere sind anzusprechen:

- mentale Vorbereitung,
- rechtzeitiges Erscheinen (mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn),
- Zusammenarbeit mit Veranstalter bzw. Wettkampfleitung,
- Besprechung zwischen den Schiedsrichtern,
- Probleme der Spielberechtigung,
- Prüfung des Umfeldes (Spielanlage, Beleuchtung, Zuschauerraum, usw.),
- ggfs. Einweisung der Linienrichter,
- Aufbau von Spannungen im Vorfeld vermeiden,
- Beobachtung des Einspielens,
- Kontrolle der Spielerkleidung (verbotene Gegenstände, Liberotrikot),
- Schreibertechnik (korrekte Mannschaftsliste, Abgleich der Nummern bei Satzbeginn und bei Wechsel),
- Schiedsrichtertechnik (Wechsel, Austauschaktionen),
- ggfs. Zusammenarbeit mit den Linienrichtern,
- Kenntnis der Spielordnungen.

5.2.8 Spielnachbereitung

Nach Beendigung des Spieles haben die Schiedsrichter folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Unterschriften einholen,
- Einsprüche - evtl. Spielerpasseintragung (Höherspielen) mit Eintragung im Spielberichtsbogen,
- Kontrolle des Bogens, insbesondere eingesetzte Spieler, Sanktionen, Ergebnis, Unterschrift
- Bogen abschließen (Feld Bemerkungen: Libero, sonstige Bemerkungen, ggf. Sanktionen und Felder ‚Prüfzeichen‘ ausfüllen).

Nach Abschluss des Spielberichts Bogens sind weitere Tätigkeiten durchzuführen:

- Dank an Linienrichter und Schreiber (evtl. Anregungen),
- Besprechung zwischen den Schiedsrichtern,
- Kritik und Selbstkritik (u.a. Gespräch mit Schiedsrichter-Beobachter und nicht amtierenden Schiedsrichterkollegen).

5.3 Organisation der B-Lizenz-Ausbildung

Der Bewerber um die B-Lizenz nimmt zunächst an einem B-Kandidaten-Lehrgang teil. Bei erfolgreichem Abschluss des Lehrgangs wird er B-Kandidat. Innerhalb der Kandidatenzeit soll er durch Beobachtung seiner Schiedsrichtertätigkeit zu einem B-Schiedsrichter ausgebildet werden.

5.3.1 Der B-Kandidaten-Lehrgang

5.3.1.1 Durchführung eines B-Kandidaten-Lehrgangs

Der B-Kandidaten-Lehrgang besteht aus zwei Teilen:

- theoretischer Teil,
- praktischer Teil.

Der theoretische Teil verläuft in Form einer ausgiebigen Diskussion. Dabei soll der Lehrgangsleiter folgende Punkte beachten:

- allen Teilnehmern Gelegenheit geben, ihre Erfahrungen wiederzugeben,
- Punkte, die nicht von den Teilnehmern genannt werden, selbst ansprechen (Schwerpunkte z.B.: Verhalten, Wirkung, Kommunikation).

Der theoretische Teil schließt mit der schriftlichen Prüfung ab. Es sind die DVV-Prüfungsbögen zu verwenden und eine Fehlerbesprechung durchzuführen.

Der praktische Teil findet möglichst bei einem Turnier mit Herrenmannschaften statt, das mindestens das Niveau der höchsten Liga des Landesverbandes hat. Jeder Teilnehmer wird als **1. und 2.** Schiedsrichter eingesetzt.

In Gruppengesprächen werden wichtige Spielsituationen und Fehler besprochen und Hinweise für eine Leistungsverbesserung gegeben. Besonderen Wert soll der Lehrgangsleiter darauf legen, den Teilnehmern die veränderten Anforderungen in höheren Spielklassen und bei neutralem Einsatz zu verdeutlichen.

5.3.1.2 Mögliche Gliederung eines B-Kandidaten-Lehrgangs

Die nachfolgend dargestellte Gliederung eines BK-Lehrgangs soll dem Prüfer als Hilfsmittel dienen. Sie ist als Vorschlag zu verstehen und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

- Durchführung des theoretischen Teils (ca. 6 - 8 h):

- Lehrgangsablauf und Lehrgangsziele,
- Diskussion der Inhalte (Fallbeispiele, Einsatz von Medien),
- Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung,
- schriftliche Prüfung,
- Fehlerbesprechung;

- Durchführung des praktischen Teils:

- Niveau: höchste Spielklasse des LV,
- Jeder Teilnehmer wird als 1. und 2. SR eingesetzt und beobachtet,
- mündliche Auswertung der SR-Leistung (Einzel- bzw. Gruppengespräch).

5.3.2 Beobachtungen zur Erteilung der B-Lizenz

Bei den Beobachtungen hat der B-Kandidat Spiele von geeignetem Niveau als 1. und 2. Schiedsrichter zu leiten. Er soll in seinen Einsätzen unter Beweis stellen, dass er insbesondere die Schwerpunkte der B-Ausbildung situationsgerecht umsetzen kann.

Nach dem Spiel soll dem Kandidaten in einem ausführlichen Gespräch zunächst die Gelegenheit zur Analyse seiner Leistungen gegeben werden.

Der Prüfer gibt im Rahmen der anschließenden Diskussion kollegiale Hinweise zur Verbesserung der Schiedsrichterleistung. Er geht dabei auf besondere Spielsituationen und die Zusammenarbeit des gesamten Schiedsrichterteams ein.

Falls erforderlich kann der Prüfer über das Spiel hinausgehende spezielle Spielsituationen diskutieren. Dabei soll der Kandidat auch hier schnelle und sichere Entscheidungsfähigkeit beweisen.

Das Gesprächsergebnis fließt neben dem beobachteten Leistungsstand in die Gesamtbeurteilung ein.

5.4 Prüfungsentscheidungen

5.4.1 B-Kandidaten-Lehrgang

Der Schiedsrichter wird B-Kandidat, wenn er die theoretische Prüfung bestanden hat.

Zeigt der Prüfling beim praktischen Teil derart unzureichende Leistungen, dass abzusehen ist, dass er zur Leitung höherer Spiele nicht geeignet ist, kann ihm die B-Kandidatur trotz bestandener schriftlicher Prüfung nicht erteilt werden.

5.4.2 B-Lizenz

Der Schiedsrichter erhält die B-Lizenz, wenn er sich in der anschließenden Kandidatenzeit bei mehreren Beobachtungen als geeignet erweist, Spiele der höchsten Leistungsklasse des Landesverbandes zu leiten.

Der Schiedsrichter wird in den Teilbereichen:

Persönliches Auftreten und Wirkung,
Schiedsrichtertechnik,
Spieleitung als 1. Schiedsrichter,
Spieleitung als 2. Schiedsrichter

jeweils entsprechend seiner Leistung mit „gut“, „durchschnittlich“ oder „schwach“ bewertet.

Das Ergebnis der Beobachtung lautet auf „geeignet“ oder „nicht geeignet“.

Mit „nicht geeignet“ ist eine Beobachtung zu bewerten, wenn der Schiedsrichter gravierende Fehler begeht, die auf Regelunkenntnis beruhen, oder wenn einer der Teilbereiche mit „schwach“ bewertet wird, d.h. der Schiedsrichter die Schwerpunkte der B-Ausbildung nicht hinreichend umsetzen konnte.

Auch wenn der Gesamteindruck mit „schwach“ beurteilt wird, ist die Beobachtung mit „nicht geeignet“ zu bewerten.

Allgemeine Richtschnur für die Beurteilung soll sein, ob der Kandidat in seiner Leistung und seinem Verhalten erkennen lässt, dass er den Anforderungen an einen B-Schiedsrichter gewachsen sein wird.

Das schließt vor allem folgende Punkte ein:

- persönliches Auftreten und Wirkung,
- schnelle, sichere Entscheidungen und Handzeichen,
- Sicherheit auch in kritischen Situationen,
- kollegiale Zusammenarbeit im Schiedsgericht,
- Beherrschung der notwendigen Formalitäten.

Die Entscheidung, ob sich der Schiedsrichter in der Beobachtung als „geeignet“ erwiesen hat, ist letztlich immer vom subjektiven Eindruck des Prüfers abhängig.

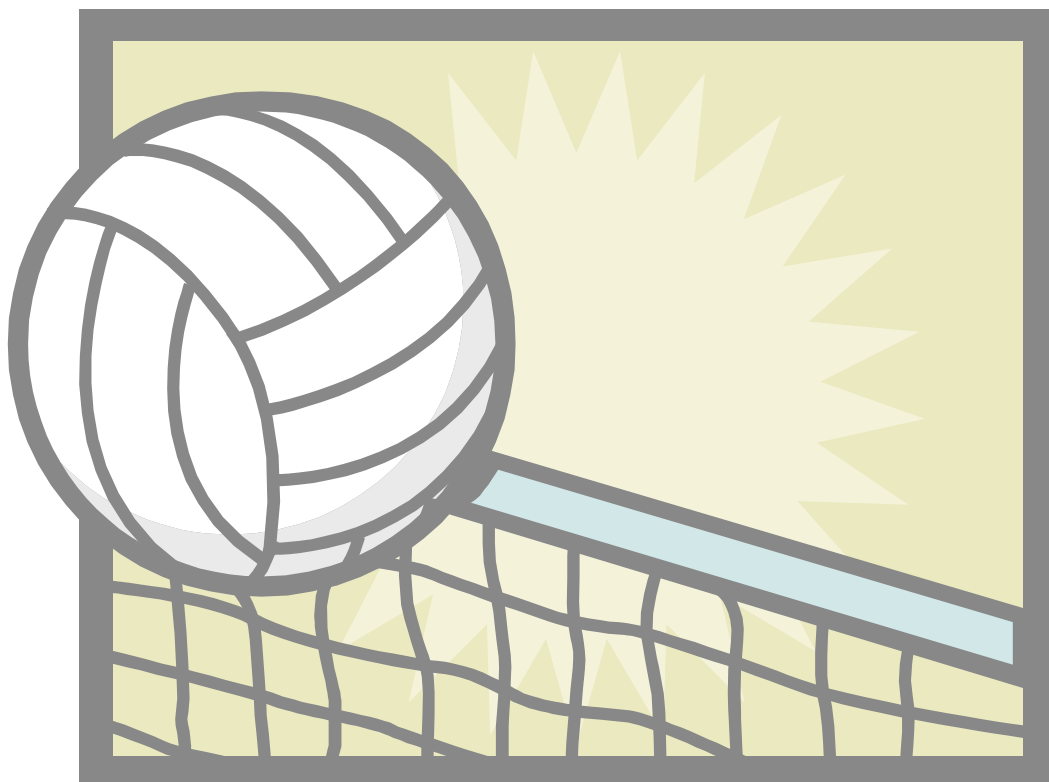
Von daher muss der Beobachter folgende Punkte beachten:

- die absolute Subjektivität seiner Entscheidung,
- die Prüfungssituation,
- der unterschiedliche Blickwinkel von Prüfling und Beobachter,
- die eigene Erfahrung als Schiedsrichter.

In der Besprechung soll dem Schiedsrichter sowohl positive als auch negative Rückmeldung gegeben werden.

So wenig die Beobachtung eine „Verurteilung“ ist, so wenig ist das Beobachtungsgespräch eine „Urteilsverkündung“. Es soll den Schiedsrichter vielmehr in seiner Leistungsbereitschaft stärken und ihm helfen, mögliche Schwächen zu überwinden.

TEIL VI



FORTBILDUNG

6 TEIL VI: Fortbildungslehrgang

6.1 Allgemeine Grundsätze

»Jeder SR hat nach Erwerb der Lizenz die Verpflichtung, sich über Regeländerungen (amtliche Veröffentlichung), neue Bestimmungen und Erkenntnisse auf dem Laufenden zu halten und sich weiterzubilden.

Zu diesem Zwecke hat jeder D- und C-SR mindestens alle drei Jahre, jeder B- und A-SR alle zwei Jahre an einem Fortbildungslehrgang teilzunehmen. Geeignete Lehrgänge werden vom BSRA, von den Regionalbereichen und von den Landesverbänden angeboten. A- und B-SR mit Bundesligazulassung müssen ihre Fortbildungsverpflichtung auf Bundesebene, SR mit Regionalligazulassung auf der Ebene des Regionalbereichs erfüllen.

Kern der Fortbildung sind Abstimmungslehrgänge (-seminare) mit kritischer, kollegialer Diskussion über Regelauslegung und praktische Regelanwendung.«

Wenn ein Schiedsrichter seine Lizenz erworben hat, wird er in der Regel erst mit den Jahren durch seine praktischen Erfahrungen in den Spielen, die er leitet, in seinen Entscheidungen gefestigt werden. Durch die Teilnahme an einer Fortbildung soll sich der Schiedsrichter weiterentwickeln und die Qualität seiner Leistung steigern.

Fortbildungen sollen dem Schiedsrichter helfen, extreme Schwankungen zu vermeiden und ein gleichmäßiges Pfeifen zu ermöglichen.

Im Folgenden werden

- die Ziele,
- die Mittel,
- die Umsetzungen

der Fortbildungen erläutert.

Es wird zwischen Jugend-, D/C- und B-Fortbildungen unterschieden.

6.1.1 Zielsetzung

Ziel der Fortbildung ist es, die Teilnehmer für die folgenden Jahre zu qualifizieren, Spiele souverän zu leiten und bei unvorhergesehenen Situationen sichere Entscheidungen zu treffen.

In einer Fortbildungsveranstaltung werden sowohl für D/C- als auch für B-Schiedsrichter die gleichen Ziele gesetzt.

Die Lehrgangsziele sind vor allem:

- Aufforderung zum Selbststudium,
- Weiterentwicklung der Schiedsrichterpersönlichkeit,
- die neuen Regeln vorzustellen,
- neue Regelauslegungen zu diskutieren,
- Regelkenntnisse zu vertiefen,
- die Abstimmung vorzunehmen.

6.1.2 Mittel der Fortbildung

In den Fortbildungen sollen die Teilnehmer ihre Erfahrungen, die sie in der Praxis gemacht haben, untereinander diskutieren und Kritik üben, sowohl negative als auch positive. Anlass dazu sollen folgende Punkte geben:

- ein Gespräch über Problemfälle, die Teilnehmer in ihren Spielen zu bewältigen hatten,
- ein vorbereiteter Fragebogen,
- ein Spiel zweier Mannschaften mit entsprechendem Niveau, das gemeinsam beobachtet wird,
- Fälle, die vom Rechtsausschuss behandelt wurden,
- Darstellungen, die vom Landesspielwart aus den Spielberichtsbögen zusammengetragen wurden,
- das Regelstudium.

6.1.3 Umsetzung der Fortbildung

Die Prüfer binden die Teilnehmer aktiv in die Veranstaltung ein, z. B. durch:

- Gesprächsbeteiligung,
- Spielen und Pfeifen,
- schriftliche Betätigung,
- Aufteilung der Teilnehmer in kleinere Gruppen mit bestimmten Aufgaben.

Die Abstimmung aller Teilnehmer ist ein zentrales Thema, das sich durch die gesamte Fortbildungsveranstaltung zieht und in der späteren Schiedsrichtertätigkeit ständig anzuwenden ist.

6.2 Jugend-Fortbildung

Ziel der Jugend-Fortbildung ist, das Interesse an der Tätigkeit als Schiedsrichter zu erhalten und zu fördern. Diese Fortbildung soll auf den Erwerb der D-Lizenz vorbereiten. Sie muss die im Jugend-Lehrgang zurückgestellten Themen nach und nach aufbereiten.

Der „Festigung der Regelkenntnisse“ und der „Umsetzung der Inhalte“ wegen wird auf die Strukturen verwiesen, die für die D- und C-Fortbildung im Folgenden dargestellt sind.

6.3 D- und C-Fortbildung

Die Inhalte und Ziele der D- und C-Fortbildung sind die gleichen, deshalb wird hier nicht zwischen beiden Lizenzstufen unterschieden.

6.3.1 Ziele der D-/C-Fortbildung

Ziel der Fortbildung ist, die Regelkenntnisse der einzelnen Schiedsrichter zu aktualisieren und zu festigen. Diese Ziele sollen mit folgenden Inhalten erreicht werden:

- Vorstellung der neuen Regeln in Wort und Bedeutung,
- Anwendung der neuen Regeln in der Praxis,
- Auslegung bestimmter Regeln und Tendenzen,
- Fallbeispiele aus der Erfahrung der Teilnehmer,
- laufende Fragen des Spielbetriebs.

Hier sollte der Lehrgangleiter unterschiedliche Medien einsetzen, z. B. Spielberichtsbögen, Videoaufzeichnungen, etc.

6.3.2 Festigung der Regelkenntnisse

Es erscheint sinnvoll, den Kenntnisstand des einzelnen Schiedsrichters zu ermitteln, um gezielt nachbessern und aufbauen zu können.

Dazu bieten sich u. a. folgende Möglichkeiten an:

- Kenntnisfeststellung mittels Fragebogen,
- Hausaufgabe,
- Aufgabenstellung für eine Gruppe,
- Videoanalyse von Schiedsrichterentscheidungen.

Für alle Fragestellungen muss eine begründete „Musterlösung“ vorgestellt werden. Ein Gespräch bzw. eine Diskussion, in der die anzuwendenden Regeln genannt werden, sollte sich anschließen. Weitere Fallbeispiele runden das Thema ab.

6.3.3 Umsetzung der Inhalte

Jeder Fortbildungslehrgang, besonders der der D- und C-SR, kann **keinesfalls** auf eine praktische Unterweisung der Teilnehmer verzichten. Sie muss ein wichtiger Bestandteil des Lehrgangs sein und zeitlich nicht zu knapp geplant werden.

Dies kann verwirklicht werden durch:

- Spielbeobachtung,
- Pfeifen auf Turnieren,
- Spielen untereinander.

Einige wichtige Punkte sollte der Lehrgangleiter berücksichtigen bzw. hervorheben:

- das Spielniveau sollte dem Einsatzbereich eines D/C-SR entsprechen,
- insbesondere in der praktischen Unterweisung ist es Ziel der Fortbildung, dass der Schiedsrichter sein Selbstverständnis über die Aufgabe der Spielleitung weiter entwickelt, besonders auch in dem Sinne, dass das gute Zusammenwirken der Schiedsrichter untereinander hilft, Spannungen bereits im Vorfeld zu vermeiden,
- die Sicherheit im Pfeifen muss gefördert werden,
- die Persönlichkeit des Schiedsrichters muss gestärkt und eingeschliffene Verhaltensweisen müssen korrigiert werden.

6.4 B-Fortbildung

Die allgemeinen Grundsätze und die Aussagen zur D/C-Fortbildung gelten entsprechend auch für die B-Schiedsrichter-Fortbildung. Ergänzend zu dem permanenten Selbststudium für einen Schiedsrichter findet Fortbildung auch in Fortbildungsseminaren und durch individuelle Beobachtung des Schiedsrichters statt.

6.4.1 Fortbildungsseminar

Das Fortbildungsseminar soll vielseitig und abwechslungsreich sein. Wesentlicher Teil des Fortbildungsseminars sind Regeländerungen und neuere Regelauslegungen. Es können auch Schwerpunktthemen behandelt werden (z.B. Aufgaben des 2. Schiedsrichters, Libero, Eskalation - Deeskalation, Psychologie des Schiedsrichtens). Um ein Seminar vielseitig und abwechslungsreich zu gestalten, bedarf es entsprechender Darstellungsformen und eines variablen Medieneinsatzes, wie z.B.:

- Gruppenarbeit,
- Kurzreferate der Teilnehmer,
- Fragebögen,
- Regeltest,
- Videoaufzeichnungen,
- gemeinsame Spielbeobachtungen.

Die gemeinsame Beobachtung von Spielen ist ein Element der B-Fortbildung. Ihre Ergebnisse helfen, unter den Teilnehmern eine Angleichung der Spielleitung zu erreichen. Insbesondere Regelanwendungen und Aufstellungsvarianten sind so praxisnäher anzusprechen.

6.4.2 Permanente Fortbildung durch Beobachtung

Zur Fortbildung der B-Schiedsrichter gehört ebenso die individuelle Beobachtung der Schiedsrichter in den Punkt-, Meisterschafts- und Pokalspielen.

Diese Form der Fortbildung hat besondere Merkmale:

- sie ist für den betroffenen Schiedsrichter zu seiner persönlichen Fortentwicklung wichtig und besonders hilfreich,
- eine kontinuierliche Beobachtung während der Spielzeit ist anzustreben,
- eine individuelle Beobachtung in einem Punktspiel, der sich immer ein ausführliches Gespräch anschließen soll, kann ein Fortbildungsseminar nicht ersetzen.